

Boerse Stuttgart Commodities

**Boerse Stuttgart Commodities GmbH
Stuttgart
(Emittentin)**

Registrierungsformular

gemäß Artikel 7 der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in Verbindung mit Anhang 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019

14. September 2026

Das Registrierungsformular ist ab dem 14. September 2027 nicht mehr gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Fall wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn das Registrierungsformular ungültig ist.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	RISIKOFAKTOREN.....	4
1.	Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation und der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin	4
1.1.	Insolvenzrisiko aufgrund des begrenzten Vermögens der Emittentin	4
1.2.	Bonitätsrisiko	5
1.3.	Risiko im Falle des Verlusts der Edelmetalle durch die Verwahrstelle	6
1.4.	Risiko im Falle des Verlusts von Edelmetallbarren oder Edelmetallmünzen durch eine Auslieferungsstelle	7
1.5.	Risiko im Zusammenhang mit der Lieferung von Edelmetallbarren oder Edelmetallmünzen beim Transport zu einer Lieferstelle	7
1.6.	Risiko im Falle der Nichterfüllung der Lieferansprüche auf Edelmetall durch die Buchedelmetallschuldnerin	8
2.	Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin	9
2.1	Risiko im Zusammenhang mit der Gleichrangigkeit von Forderungsansprüchen von Gläubigern der Schuldverschreibungen und anderen Gläubigern der Emittentin	9
2.2	Operationale Risiken	9
2.3	Risiko im Falle einer Insolvenz einer Verwahrstelle	10
B.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM REGISTRIERUNGSFORMULAR	12
1.	Verantwortung für die Angaben in diesem Registrierungsformular	12
2.	Angaben von Seiten Dritter	12
3.	Billigung und Notifizierung des Registrierungsformulars	13
C.	BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN	14
1.	Angaben über die Emittentin.....	14
2.	Geschäftsüberblick - Haupttätigkeitsbereiche und wichtigste Märkte.....	14
3.	Organisationsstruktur	15
4.	Trendinformationen.....	17
5.	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane.....	17
6.	Praktiken der Geschäftsführung	18
7.	Historische Finanzinformationen	18
8.	Abschlussprüfer.....	50
9.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.....	50
10.	Gesellschafter der Emittentin	50
11.	Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren.....	50
12.	Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen	50

13.	Wichtige Verträge	50
14.	Relevante Versicherungspolicen	53
15.	Einsehbare Dokumente.....	53

A. RISIKOFAKTOREN

Die folgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichen spezifischen Risiken im Hinblick auf die Boerse Stuttgart Commodities GmbH (die "**Emittentin**"), welche die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen betreffen.

Alle nach Auffassung der Emittentin zum Datum des Registrierungsformulars wesentlichen Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin sind in der nachfolgenden Beschreibung jeweils entsprechend ihrer Beschaffenheit in Kategorien eingestuft. Innerhalb der einzelnen Kategorien werden die nach Ansicht der Emittentin beiden wesentlichsten Risikofaktoren an erster Stelle dargestellt. Die Reihenfolge in der Darstellung weiterer Risikofaktoren innerhalb einer Kategorie stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken dar.

Die Wesentlichkeit bestimmt sich auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und die Höhe ihrer negativen Auswirkungen hängen auch von den zum Datum der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen bestehenden Umständen ab.

Die mit der Emittentin verbundenen wesentlichen Risikofaktoren werden in den folgenden Kategorien dargestellt:

- Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation und der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin (unter 1.)
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin (unter 2.)

1. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation und der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin

1.1. Insolvenzrisiko aufgrund des begrenzten Vermögens der Emittentin

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann.

Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt 2.525.000,00 Euro. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen zu können, hängt im Wesentlichen von der Deckung der Schuldverschreibungen ab. Die Deckung erfolgt durch den Erwerb von Vermögenswerten mit den Erlösen aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen. Bei diesen Vermögenswerten wird es sich um Barren des jeweiligen Basiswerts bzw., sofern in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen eine Buchedelmetallschuldnerin angegeben ist, um Lieferansprüche auf Barren des jeweiligen Basiswerts gegenüber der sogenannten

Buchedelmetallschuldnerin handeln. Der Eintritt verschiedener Umstände in Bezug auf diese Vermögenswerte kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Anleger sollten in diesem Zusammenhang auch beachten, dass die Emittentin keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen ist, das im Falle der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Schuldverschreibungsinhaber ganz oder teilweise abdecken würde.

Die Boerse Stuttgart GmbH als alleinige Gesellschafterin der Emittentin gibt keinerlei Garantien für die Emittentin ab.

Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Inhaber der Schuldverschreibungen ("**Gläubiger**" oder "**Anleihegläubiger**") ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Anleihegläubiger erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des von dem Anleihegläubiger für den Kauf der Wertpapiere bezahlten Kapitalbetrags erreichen. Je weniger Vermögen bei der Emittentin – auch unter Berücksichtigung der Verwertung der zur Deckung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen erworbenen Edelmetallbestände – vorhanden ist, desto geringer wird die Insolvenzquote sein und desto höher ist das Verlustrisiko des Anlegers. **Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.**

1.2. Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann. Daher sollten Anleger bei ihren Anlageentscheidungen regelmäßig die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Die Bonität beschreibt die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Sie ist ausschlaggebend für die Sicherheit einer Schuldverschreibung der Emittentin. Die Schuldnerbonität ist daher ein zentrales Kriterium für die Anlageentscheidung.

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Illiquidität (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Liefer- und Zahlungsverpflichtungen.

Die Emittentin wurde gemäß ihrer Satzung zum Zwecke des Erwerbs und der Veräußerung sowie des Besitzes und der Verwahrung von Edelmetallen und der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegründet und entfaltet daneben keine weitere eigenständige operative Geschäftstätigkeit. Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt 2.525.000,00 Euro.

Je geringer die Bonität der Emittentin ist, desto höher ist das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.3. Risiko im Falle des Verlusts der Edelmetalle durch die Verwahrstelle

Es besteht das Risiko, dass der Edelmetallbestand beschädigt wird oder abhanden kommt. Dies kann sowohl während der Lagerung bei der Verwahrstelle oder auf Transportwegen geschehen. Mögliche Ereignisse, die eine Beschädigung oder das Abhandenkommen von Teilen oder dem gesamten Edelmetallbestand zur Folge haben können, können z.B. Brand, Blitzschlag, Explosion im Lager, Einbruchdiebstahl, Raub innerhalb der Verwahrstelle oder auf Transportwegen, Vandalismus nach einem Einbruch oder andere unvorhersehbare äußere Ereignisse sein.

Der jeweilige Edelmetallbestand in Form von Barren und/oder Münzen bzw. Granulat ist gegen bestimmte Verluste und Schäden durch die jeweilige Verwahrstelle versichert worden, wobei für die Edelmetalle, die bei Brinks Global Services Ltd, bei der Valcambi S.A. oder bei MKS Pamp S.A. als Verwahrstelle verwahrt werden, grundsätzlich eine Versicherung in Höhe von bis zu 150 Mio. Euro (bei Brinks Global Services Ltd) bzw. bis zu 150 Mio. Schweizer Franken (bei der Valcambi S.A. sowie bei MKS Pamp S.A.) besteht. Für bei der HSBC Bank plc als Verwahrstelle hinterlegte Edelmetalle, legt diese keine Einzelheiten zu den abgeschlossenen Versicherungen offen, auch nicht zur Höhe der abgeschlossenen Versicherungen.

Nicht jeder Schaden oder jeder Verlust ist durch die bestehenden Versicherungen abgedeckt. Ausschlüsse bestehen z.B. bei natürlicher Alterung, allmählicher Wertminderung, Rost oder Oxidation, Verlust oder Schaden, der direkt oder indirekt durch Krieg, Invasion, Feindeinwirkung oder Kriegshandlungen.

Sofern und soweit bezüglich der Edelmetallbestände bzw. der Goldbarren ein Verlust eintritt, der durch die genannten Versicherungen nicht abgedeckt ist, trägt die Emittentin das Verlustrisiko. Dies können beispielsweise Verlustfälle sein, deren Betrag die zu diesem Zeitpunkt bestehende Schadensdeckung übersteigt, oder Fälle höherer Gewalt wie z.B. Naturereignisse, die nicht versichert sind.

Verwirklicht sich bei der Emittentin ein solches Verlustrisiko, würde dies mangels anderer zur Verfügung stehender Vermögenswerte in entsprechender Höhe mit hoher Wahrscheinlichkeit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Dies wiederum kann zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Je höher ein Verlust seitens der Emittentin im Falle des Verlusts der Edelmetalle durch die Verwahrstelle ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird. Eine Insolvenz der Emittentin kann unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.4. Risiko im Falle des Verlusts von Edelmetallbarren oder Edelmetallmünzen durch eine Auslieferungsstelle

Im Zusammenhang mit Emissionen von Schuldverschreibungen, die eine Lieferung von Edelmetallmünzen vorsehen, besteht das Risiko, dass der Bestand an Edelmetallbarren und/oder Edelmetallmünzen beschädigt wird oder abhanden kommt. Dies kann sowohl während der Lagerung bei einer Auslieferungsstelle oder auf Transportwegen geschehen. Die jeweilige Auslieferungsstelle wird jeweils eine bestimmte Menge an Edelmetallbarren und/oder Edelmetallmünzen vorhalten, um Lieferverlangen der Anleihegläubiger zeitnah erfüllen zu können.

Mögliche Ereignisse, die eine Beschädigung oder das Abhandenkommen des Bestands an Edelmetallbarren oder Edelmetallmünzen zur Folge haben können, können z.B. Brand, Blitzschlag, Explosion im Lager der Auslieferungsstelle, Einbruchdiebstahl, Raub innerhalb der Auslieferungsstelle oder auf Transportwegen, Vandalismus nach einem Einbruch oder andere unvorhersehbare äußere Ereignisse sein.

Der jeweilige Bestand an Edelmetallbarren und/oder Edelmetallmünzen, der bei der Auslieferungsstelle liegt, ist gegen bestimmte Verluste und Schäden durch die jeweilige Auslieferungsstelle versichert worden. Jedoch ist nicht jeder Schaden oder jeder Verlust von der Versicherung abgedeckt. Ausschlüsse bestehen z.B. bei natürlicher Alterung, allmählicher Wertminderung, Rost oder Oxidation, Verlust oder Schaden, der direkt oder indirekt durch Krieg, Invasion, Feindeinwirkung oder Kriegshandlungen.

Sofern und soweit bezüglich der Edelmetallbarren und/oder Edelmetallmünzen ein Verlust bei der Auslieferungsstelle eintritt, der durch die beschriebenen Versicherungen nicht abgedeckt ist, trägt die Emittentin das Verlustrisiko. Dies können beispielsweise Verlustfälle sein, deren Betrag die zu diesem Zeitpunkt bestehende Schadensdeckung übersteigt oder Fälle höherer Gewalt wie z.B. Naturereignisse, die nicht versichert sind.

Verwirklicht sich bei der Emittentin ein solches Verlustrisiko, würde dies mangels anderer zur Verfügung stehender Vermögenswerte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Dies wiederum kann zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Je höher ein Verlust seitens der Emittentin im Falle des Verlusts von Edelmetallbarren und/oder Edelmetallmünzen durch eine Auslieferungsstelle ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird. Eine Insolvenz der Emittentin kann unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.5. Risiko im Zusammenhang mit der Lieferung von Edelmetallbarren oder Edelmetallmünzen beim Transport zu einer Lieferstelle

Es besteht das Risiko, dass Edelmetallbarren oder Edelmetallmünzen auf dem Transport zu einer Lieferstelle beschädigt werden oder abhanden kommen. Sofern eine physische

Auslieferung von Edelmetallbarren oder Edelmetallmünzen in den Wertpapierbedingungen angegeben ist und falls ein Anleger in einem solchen Fall sein Lieferverlangen, und damit seinen Anspruch auf Lieferung der verbrieften Menge an Edelmetallbarren oder Edelmetallmünzen entsprechend dem Bezugsverhältnis bzw. dem Metallanspruch gegen die Emittentin geltend macht, wird die Emittentin erst durch die Lieferung der Edelmetallbarren oder Edelmetallmünzen an die Lieferstelle von ihrer Leistungspflicht aufgrund der Schuldverschreibungen befreit.

Für den Transport der Kleinbarren bzw. der Standardbarren oder der Edelmetallmünzen, wie in den jeweiligen Wertpapierbedingungen vorgesehen, zur jeweiligen Lieferstelle, den die in den Endgültigen Angebotsbedingungen der Wertpapiere angegebene Auslieferungsstelle für die Emittentin durchführt, schließt die jeweilige Auslieferungsstelle eine Versicherung ab. Die Versicherung deckt den Verlust und die Verschlechterung der zu liefernden Kleinbarren bzw. Standardbarren oder Edelmetallmünzen in voller Höhe ab.

Kommt es zu einem Verlust der Kleinbarren bzw. der Standardbarren oder der Edelmetallmünzen, wie in den jeweiligen Wertpapierbedingungen vorgesehen, beim Transport zur jeweiligen Lieferstelle und kommt das Versicherungsunternehmen seiner Zahlungsverpflichtung aus der abgeschlossenen Versicherung nicht nach, würde dies mangels anderer zur Verfügung stehender Vermögenswerte voraussichtlich die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Je höher ein Verlust seitens der Emittentin im Zusammenhang mit einer Beschädigung oder einem Abhandenkommen von Edelmetallbarren oder Edelmetallmünzen beim Transport zu einer Lieferstelle ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird. Eine Insolvenz der Emittentin kann unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.6. Risiko im Falle der Nichterfüllung der Lieferansprüche auf Edelmetall durch die Buchedelmetallschuldnerin

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen eine Buchedelmetallschuldnerin angegeben ist, sind die in den Schuldverschreibungen verbrieften Ansprüche der Gläubiger auf Seiten der Emittentin durch Lieferansprüche auf Edelmetall gedeckt, die der Emittentin ihrerseits gegen die Buchedelmetallschuldnerin zustehen.

Diese Lieferansprüche der Emittentin gegen die Buchedelmetallschuldnerin sind unbesichert. Eine Nichterfüllung der Lieferansprüche auf Edelmetall durch die Buchedelmetallschuldnerin würde die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Anleger tragen daher, gegebenenfalls bis zu der den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen angegebenen Buchedelmetall-Obergrenze, aus wirtschaftlicher Sicht das Ausfallrisiko der Buchedelmetallschuldnerin.

Verwirklicht sich das Ausfallrisiko der Buchedelmetallschuldnerin und entsteht der Emittentin hierdurch ein wesentlicher Verlust, kann dies zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Je höher ein Verlust seitens der Emittentin aufgrund eines Ausfalls der Buchedelmetallschuldnerin ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird. Eine Insolvenz der Emittentin kann zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

2. Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin

2.1 *Risiko im Zusammenhang mit der Gleichrangigkeit von Forderungsansprüchen von Gläubigern der Schuldverschreibungen und anderen Gläubigern der Emittentin*

Die **Ansprüche der Gläubiger aus den Schuldverschreibungen der Emittentin sind nicht besichert**. Dementsprechend stehen die Edelmetallbestände, die durch die jeweilige Verwahrstelle in physischer Form für die Emittentin verwahrt werden, bzw., sofern in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen eine Buchedelmetallschuldnerin angegeben ist, die Ansprüche der Emittentin gegen die Buchedelmetallschuldnerin auf Lieferung von Edelmetall den Gläubigern der Schuldverschreibungen nicht vorrangig zu. Vielmehr können andere Gläubiger der Emittentin auf diese Vermögenswerte zur Befriedigung ihrer Forderungen gegen die Emittentin im Wege der Zwangsvollstreckung zugreifen. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin wären die Forderungen dieser anderen Gläubiger gegen die Emittentin mit den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gleichrangig. Im Ergebnis stehen somit andere Gläubiger der Emittentin mit den Gläubigern der Schuldverschreibungen in Bezug auf die Vermögenswerte der Emittentin in einem Konkurrenzverhältnis.

Reichen die Vermögenswerte der Emittentin nicht zur Befriedigung der Forderungen sämtlicher Gläubiger aus, besteht somit das Risiko, dass die Gläubiger der Schuldverschreibungen, die unter einem Basisprospekt der Emittentin begeben wurden oder werden, mit ihren Forderungen aus den Schuldverschreibungen teilweise oder vollständig ausfallen. Das Verlustrisiko der Gläubiger ist umso höher, je weniger Vermögenswerte zur Befriedigung der Forderungen der Gläubiger zur Verfügung stehen.

2.2 *Operationale Risiken*

Die Emittentin verfügt im Wesentlichen über keine eigenen sachlichen Mittel und nur über eine geringe Anzahl an eigenen Mitarbeitern. Wesentliche Verwaltungsaufgaben werden im Auftrag der Emittentin durch dritte Personen erbracht, mit denen die Emittentin entsprechende Verträge abgeschlossen hat. Sämtliche dieser Verträge sind – mit jeweils unterschiedlichen Fristen – kündbar. Wird ein solcher Vertrag durch einen Vertragspartner oder durch die Emittentin im Fall von Pflichtverletzungen gekündigt, wird die Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen von der Fähigkeit der Emittentin abhängig sein, andere Personen zu finden, die anstelle des bisherigen Vertragspartners die vorgenannten Verwaltungsaufgaben zu erbringen bereit sind und mit ihnen gleichwertige Verträge abzuschließen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass dritte Personen, die wesentliche

Verwaltungsaufgaben im Auftrag der Emittentin erbringen, ihre Tätigkeit unerwartet einstellen, z.B. im Falle einer Insolvenz der dritten Person.

Ist die Emittentin nicht oder zumindest nicht kurzfristig in der Lage, entsprechende andere Personen zu finden und mit ihnen gleichwertige Verträge abzuschließen, kann dies negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu erfüllen. Je länger es dauert, entsprechende andere Personen zu finden und mit ihnen gleichwertige Verträge abzuschließen, desto negativer können die Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin sein, ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu erfüllen. Dies wiederum kann im Extremfall zu einer Insolvenz der Emittentin und damit unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

2.3 Risiko im Falle einer Insolvenz einer Verwahrstelle

Das Eigentum an den durch die jeweilige Verwahrstelle verwahrten Edelmetallen steht grundsätzlich der Emittentin zu. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Edelmetalle der Emittentin nur mit Verzögerung zur Verfügung stehen oder sogar zur Befriedigung von Forderungen von Gläubigern der Verwahrstelle verwendet werden, wenn die Verwahrstelle insolvent wird. Dieses Risiko und seine Folgen hängen im Wesentlichen davon ab, in welchem Land die Verwahrstelle ihren Sitz hat und in welchem Land die Verwahrstelle die Edelmetalle lagert und wie das Insolvenzrecht in der jeweiligen Rechtsordnung ausgestaltet ist.

Ist HSBC Bank PLC (HSBC) in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen als Verwahrstelle angegeben, werden die Edelmetalle in England verwahrt. Die Emittentin hat hierzu mit der HSBC einen "Vertrag über zugewiesene Edelmetallkonten" (*Allocated Account Agreement*) abgeschlossen. Dieser Vertrag bestimmt, dass das Eigentum an den hinterlegten Edelmetallen bei der Emittentin verbleibt. Wenn die Verwahrstelle Gegenstand einer Liquidation oder Verwaltung durch englische Gerichte ist, sollte dieser Vertrag das Eigentum der Emittentin an den bei der Verwahrstelle hinterlegten Edelmetallen gewährleisten, sodass die Gerichte das Eigentum der Emittentin an den Edelmetallen im Falle der Insolvenz der Verwahrstelle anerkennen sollte. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass die HSBC ihren vertraglichen Pflichten entspricht, d.h. insbesondere die für die Emittentin gehaltenen Edelmetalle getrennt von anderen Edelmetallen oder anderen Gütern, die von der Verwahrstelle verwahrt werden, aufbewahrt und darüber hinaus so verwahrt, dass die verwahrten Edelmetalle eindeutig als Eigentum der Emittentin identifizierbar sind.

Eine vergleichbare Rechtslage besteht, sofern die Edelmetalle durch eine Verwahrstelle bzw. in einem Lager in Deutschland oder der Schweiz verwahrt werden. Auch hier steht das Eigentum an den durch die jeweilige Verwahrstelle verwahrten Edelmetallen grundsätzlich der Emittentin zu.

Ist in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen HSBC als Verwahrstelle oder eine Verwahrstelle mit Lagerstellen in Deutschland oder der Schweiz festgelegt und wird über das Vermögen der betroffenen Verwahrstelle ein Insolvenzverfahren durchgeführt, kann durch die

Prüfung der Eigentumsverhältnisse durch den Insolvenzverwalter oder Gerichte eine erhebliche Zeitverzögerung eintreten.

Liegt die Verwahrstelle außerhalb Deutschlands, Englands bzw. der Schweiz, kann – je nach Rechtsordnung des Landes, der die Verwahrstelle unterliegt – nicht ausgeschlossen werden, dass die Rechtsordnung die Emittentin nicht als die tatsächliche wirtschaftliche Eigentümerin der verwahrten Edelmetalle anerkennt. Insbesondere für den Fall, dass die Verwahrstelle zahlungsunfähig wird oder einer Zwangsvollstreckung unterliegt, ist es möglich, dass eine Verfügungsbeschränkung für die verwahrten Edelmetalle auferlegt wird oder dass diese Edelmetalle im Rahmen einer Zwangsvollstreckung gegen die Verwahrstelle veräußert werden. In diesem Fall verliert die Emittentin unter Umständen das Eigentum bzw. die Rechte an den Edelmetallen und ihr Anspruch gegen die Verwahrstelle auf Herausgabe der Edelmetalle wird wertlos.

Bis der Insolvenzverwalter einem Verlangen der Emittentin auf Herausgabe der verwahrten Edelmetalle nachkommt oder eine gerichtliche Entscheidung hierzu ergangen ist, kann die Geltendmachung von Liefer- und Zahlungsansprüchen gegen die Emittentin beeinträchtigt oder unmöglich sein. Tritt der Fall ein, dass die Emittentin das Eigentum bzw. die Rechte an den Edelmetallen verliert oder ihr Anspruch gegen die Verwahrstelle auf Herausgabe der Edelmetalle wertlos wird, wird dies voraussichtlich zu einer Insolvenz der Emittentin und damit unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

B. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM REGISTRIERUNGSFORMULAR

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH (die "**Emittentin**") begibt Schuldverschreibungen (im folgenden "**Schuldverschreibungen**" oder "**Wertpapiere**") unter einem oder mehreren Basisprospekten gemäß Artikel 8 der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils geltenden Fassung, (die "**Prospekt-Verordnung**"). Für die Schuldverschreibungen, welche unter einem Basisprospekt begeben werden, werden jeweils endgültige Angebotsbedingungen ("**Endgültige Angebotsbedingungen**") erstellt. Diese enthalten die Informationen, die erst zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe von Wertpapieren festgelegt werden können.

1. Verantwortung für die Angaben in diesem Registrierungsformular

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, mit Sitz in Stuttgart, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart, Deutschland, Legal Entity Identifier (LEI): 529900BUN2SU70GUWI65, übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 der Prospekt-Verordnung und § 8 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) für die im Registrierungsformular gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Registrierungsformular richtig sind und das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Registrierungsformulars verzerren können.

2. Angaben von Seiten Dritter

Die Emittentin bestätigt hiermit, dass in diesem Registrierungsformular enthaltene Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen zusätzliche Angaben von Seiten Dritter aufgenommen werden (wie z.B. im Hinblick auf Angaben zu dem Basiswert), wird an der entsprechenden Stelle jeweils die Quelle genannt, der die entsprechenden Informationen entnommen worden sind.

Darüber hinaus wird in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen im Hinblick auf Angaben zu dem Basiswert gegebenenfalls auf Internetseiten verwiesen. Diese Internetseiten können dann als Informationsquelle für die Beschreibung des Basiswerts gegebenenfalls auf Internetseiten verwiesen, deren Inhalte als Informationsquelle für die Beschreibung des Basiswerts sowie als Informationen über die Kursentwicklung des Basiswerts herangezogen werden können. Die Emittentin übernimmt keine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, die auf den Internetseiten dargestellt werden.

3. Billigung und Notifizierung des Registrierungsformulars

- (a) Dieses Registrierungsformular wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**Bafin**") als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- (b) Die Bafin billigt dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129.
- (c) Eine solche Billigung sollte nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Das Registrierungsformular der Emittentin vom 14. September 2026 wurde an die jeweils zuständige Behörde im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich notifiziert.

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS
EMITTENTIN

1. Angaben über die Emittentin

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH (die "**Emittentin**") hat ihren Sitz in Stuttgart, Deutschland, und ist unter der Nummer HRB 741581 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Sie ist durch die am 14. März 2023 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte Umfirmierung aus der Boerse Stuttgart Securities GmbH hervorgegangen. Die Boerse Stuttgart Securities GmbH wiederum ist durch die am 26. April 2012 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte Umfirmierung aus der Ophirum Securities GmbH hervorgegangen, die ihrerseits durch die am 6. Januar 2012 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte Umfirmierung aus der Mainsee 755.VV GmbH hervorgegangen ist. Die Mainsee 755.VV GmbH wurde ihrerseits am 12. Dezember 2011 gegründet. Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH wurde unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf unbestimmte Zeit gegründet. Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet Boerse Stuttgart Commodities GmbH.

Die Rechtsträgerkennung der Emittentin (*Legal Entity Identifier, LEI*) lautet: 529900BUN2SU70GUWI65.

Die Geschäftsadresse und die Telefonnummer der Emittentin lauten:

Boerse Stuttgart Commodities GmbH
Börsenstraße 4
70174 Stuttgart
Deutschland
Telefonnummer +49 (0) 711/222 985-0

Die Internetseite der Emittentin lautet: <https://www.euwax-gold.de/>. Die Emittentin erklärt, dass die Angaben auf der Internetseite nicht Teil des Registrierungsformulars sind und nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt wurden.

Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Boerse Stuttgart GmbH.

Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, liegen nicht vor.

Der Boerse Stuttgart Commodities GmbH wurde kein Rating zugewiesen.

2. Geschäftsüberblick - Haupttätigkeitsbereiche und wichtigste Märkte

Die Aktivitäten der Emittentin bestehen in der Emission von Schuldverschreibungen, die jeweils Lieferansprüche auf Gold oder andere Edelmetalle bzw. Zahlungsansprüche in Abhängigkeit des Preises von Gold oder anderen Edelmetallen verbriefen. Erlöse aus diesen

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN

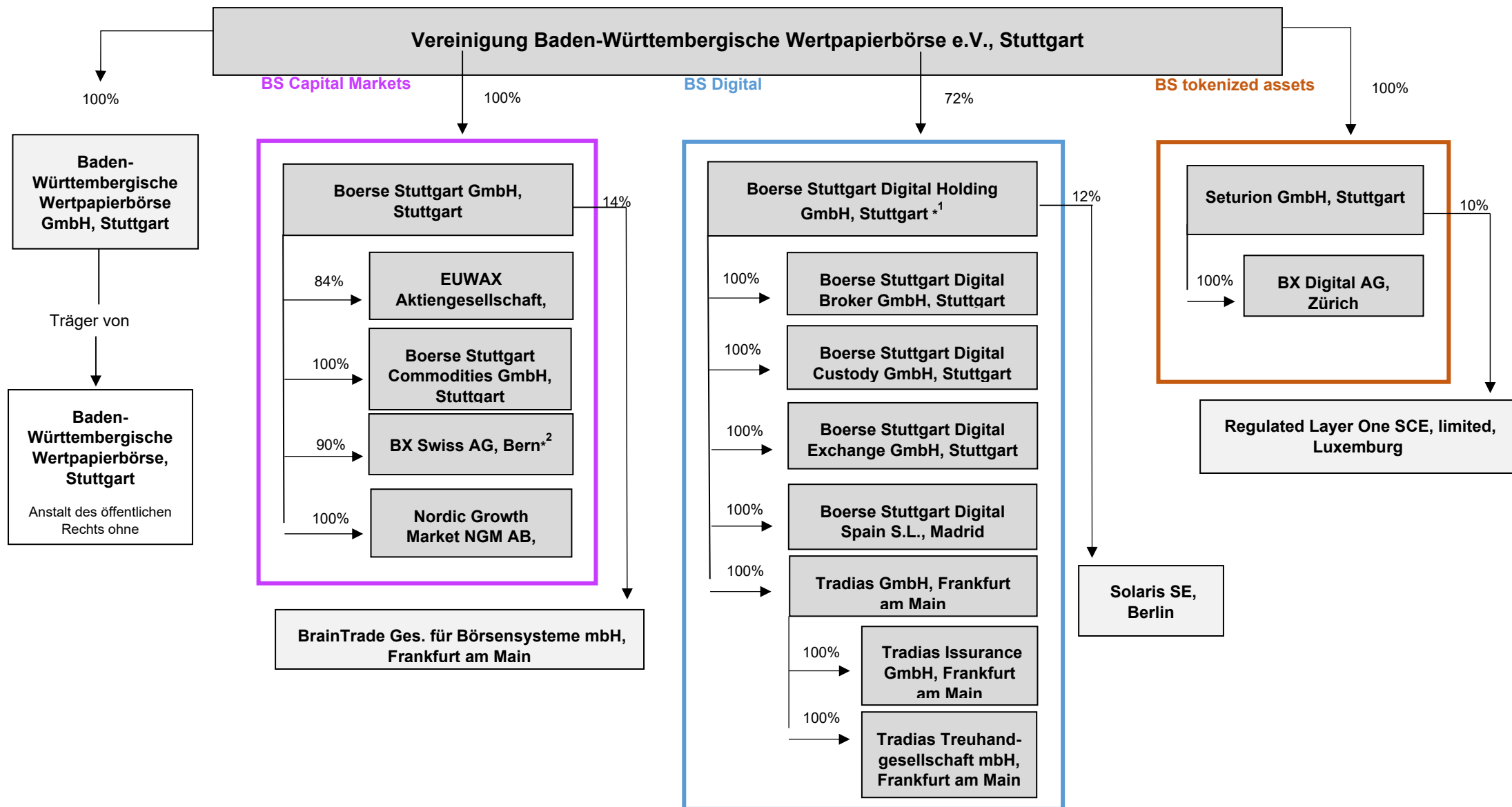
Emissionen werden jeweils, jedoch nicht ausschließlich, zum Erwerb von Edelmetallen der betreffenden Art verwendet. Hiermit soll je nach Marktlage der Nachfrage von Anlegern im Markt für Anlageprodukte nach handelbaren Wertpapieren Rechnung getragen werden, mit denen wirtschaftlich eine Anlage in Edelmetallen der betreffenden Art erzielt wird.

Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen der Emittentin zunächst in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich zu vertreiben. Ein Vertrieb in weiteren anderen europäischen Ländern ist zurzeit nicht ausgeschlossen.

3. Organisationsstruktur

Eine Darstellung der Stellung der Emittentin innerhalb der Unternehmensgruppe der Börse Stuttgart und die Beteiligungsverhältnisse ergeben sich aus dem auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Organigramm.

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN



*1: 19,00 % entfallen auf DRAX Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, 4,37 % auf Axel Springer SE, 2,18 % auf 121. Media Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und 2,65 % auf SBI Digital Strategic Investment Co., Ltd.

*2: 10,0 % werden von der Leonteq AG gehalten

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN

Als 100%ige Tochtergesellschaft besteht eine Abhängigkeit von der Muttergesellschaft bzw. Gruppe.

Zwischen der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Boerse Stuttgart GmbH und der Emittentin wurden Vereinbarungen über Dienstleistungen und die Umlage von Kosten geschlossen. Diese betreffen derzeit Dienstleistungen aus verschiedenen Bereichen, bspw. Finanzen (Rechnungswesen, Reporting), Controlling, Recht, Risikocontrolling oder Wertpapierbuchhaltung sowie IT.

Die Boerse Stuttgart Holding GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 13. Mai 2015 und der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom gleichen Tag mit der Aktiengesellschaft Boerse Stuttgart AG verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 22. Mai 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Die Boerse Stuttgart AG wurde wiederum zum 20. Juli 2015 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Boerse Stuttgart GmbH, umgewandelt.

4. Trendinformationen

- (a) Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin am 31. Dezember 2025 gab es keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin.
- (b) Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin am 31. Dezember 2025 bis zum Datum des Registrierungsformulars gab es keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften, liegen nicht vor.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Boerse Stuttgart GmbH und die Boerse Stuttgart Commodities GmbH fortlaufend die Angemessenheit ihrer Organisations- und Beteiligungsstrukturen überprüfen.

5. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Emittentin wird durch die Geschäftsführer vertreten. Geschäftsführer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH sind Herr Dierk Schaffer und Herr Sören Hartung. Herr Dierk Schaffer und Herr Sören Hartung sind über die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart erreichbar.

Die Geschäftsführer sind gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft gegenüber dritten Personen befugt.

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN

Die Ernennung eines Aufsichtsrates ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht geregelt. Zum Datum des Registrierungsformulars besteht kein Aufsichtsrat.

6. Praktiken der Geschäftsführung

Die Emittentin wendet den deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 nicht an. Da es sich bei der Emittentin nicht um ein börsennotiertes Unternehmen handelt, ist der Corporate Governance Kodex nicht zwingend.

7. Historische Finanzinformationen

Auf den folgenden Seiten finden sich die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten geprüften Jahresabschlüsse der Boerse Stuttgart Commodities GmbH einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 sowie für das Geschäftsjahr 2024.

Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Seite 19
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Seite 21
Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Seite 22
Eigenkapitalspiegel vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Seite 23
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Seite 24
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite 33

Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Seite 39
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Seite 41
Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Seite 42
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Seite 43
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite 47

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA		31.12.2025	31.12.2024
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		13.000.036,14	-
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.743.644,17		7.856
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 7.500.000,00 (Vj. T€ 7.500)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.203.707.678,75		1.470.001
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 2.201.402.957,09 (Vj. T€ 1.467.004)			
		2.211.451.322,92	1.477.857
II. Guthaben bei Kreditinstituten		14.817.678,57	3.052
Summe Aktiva		2.239.269.037,63	1.480.909

PASSIVA		31.12.2025	31.12.2024
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	237.054,28		237
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	500.000,00		250
IV. Jahresüberschuss	3.497.353,73		1.056
		4.259.408,01	1.568
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.201.493,50		-
2. Sonstige Rückstellungen	1.092.026,06		707
		2.293.519,56	707
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	2.211.715.799,31		1.467.004
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 2.211.715.799,31 (Vj. T€ 1.467.004)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.215,39		2.423
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27.215,39 (Vj. T€ 2.423)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		9
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (Vj. T€ 9)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.887.263,81		28
davon aus Steuern € 34.201,03 (Vj. T€ 28)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.887.263,81 (Vj. T€ 28)			
		2.214.630.278,51	1.469.464
D. Rechnungsabgrenzungsposten		18.085.831,55	9.170
Summe Passiva		2.239.269.037,63	1.480.909

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	01.01. - 31.12.2025 €	01.01. - 31.12.2024 T€
1. Umsatzerlöse		9.751.522,86	4.362
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.857.456,07	38
davon aus Währungsumrechnung € 363.037,24 (Vj. T€ 0)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		350.925,79	78
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	796.771,23		607
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	69.812,77		66
davon für Altersversorgung € 7.277,37 (Vj. T€ 7)			
		866.584,00	672
5. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		0,00	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.617.435,47	2.528
davon aus Währungsumrechnung € 362.853,52 (Vj. T€ 0)			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		319.718,95	343
davon aus verbundenen Unternehmen € 279.765,09 (Vj. T€ 328)			
davon aus Abzinsung € 210,00 (Vj. T€ 0)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.298,16	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.592.095,73	407
10. Ergebnis nach Steuern		3.497.358,73	1.056
11. Sonstige Steuern		5,00	0
12. Jahresüberschuss		3.497.353,73	1.056

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Kapitalflussrechnung vom 01. Januar - 31. Dezember 2025

T€	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Jahresüberschuss	3.497	1.056
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-	0
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-565	-291
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	950	576
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-733.716	-190.342
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	754.082	190.807
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-315	-343
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	1.592	407
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-352	-279
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25.172	1.591
Investitionen (-) in Finanzanlagen	-13.000	-
Erhaltene (+) Zinsen	403	152
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.597	152
Gezahlte (-) Zinsen	-4	-0
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-806	-261
Ausschüttung an Unternehmenseigner	-806	-261
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-810	-261
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	11.766	1.481
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.052	1.570
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.818	3.052
Zahlungsmittel	14.818	3.052

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2024 und 2025

€	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Jahresüberschuss	Eigenkapital
	Stammkapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen		
Stand am 31.12.2023	25.000,00	237.054,28	0,00	511.223,22	773.277,50
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	250.000,00	-250.000,00	0,00
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-261.223,22	-261.223,22
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.055.587,98	1.055.587,98
Stand am 31.12.2024	25.000,00	237.054,28	250.000,00	1.055.587,98	1.567.642,26
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	250.000,00	-250.000,00	0,00
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-805.587,98	-805.587,98
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	3.497.353,73	3.497.353,73
Stand am 31.12.2025	25.000,00	237.054,28	500.000,00	3.497.353,73	4.259.408,01

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, (BSCom) begibt gemäß den Emissionsbedingungen Inhaberschuldverschreibungen, die zur Lieferung von Edelmetallen in Form von Barren bzw. Münzen und/ oder zur Zahlung eines Geldbetrags in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweiligen Edelmetalls verpflichten (Produkte).

Die Gesellschaft hat am 14.05.2025 für zwei neue Produkte die Zulassung zur Teilnahme an einem organisierten Markt beantragt. Entsprechend den Vorschriften des § 264d i. V m § 267 Abs. 3 S. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die BSCom ab Antragsstellung als kapitalmarktorientierte Gesellschaft einzuordnen und hat die gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu beachten. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 741581 geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Dem Sachanlagevermögen wird eine Nutzungsdauer von elf Jahren zugrunde gelegt.

Finanzinstrumente, die dauerhaft als Kapitalanlage gehalten werden sollen (Spezialfonds) werden den Wertpapieren des Anlagevermögens zugeordnet. Die Papiere sind Teil einer nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheit.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Abweichend hiervon werden die zur Absicherung von Grundgeschäften angeschafften physischen Goldbestände sowie korrespondierende Lieferansprüche auf Gold als Sicherungsgeschäft in Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB zusammengefasst und einheitlich bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Latente Steuern werden nach den Grundsätzen des § 274 HGB als Differenzen zwischen den handels- und den steuerrechtlichen Wertansätzen ermittelt. Vom Saldierungswahlrecht wird Gebrauch gemacht. Aktive latente Steuern werden aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht aktiviert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verpflichtungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden, mit Ausnahme der als Grundgeschäft in Bewertungseinheiten eingehende Inhaberschuldverschreibungen, mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert. Die im Rahmen von Bewertungseinheiten einbezogenen Inhaberschuldverschreibungen werden gemeinsam mit den zugehörigen Sicherungsinstrumenten bewertet. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen haben keine feste Laufzeit.

Für die Fremdwährungsumrechnung werden die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank herangezogen.

3. Bildung von Bewertungseinheiten

Goldprodukte

Die begebenen Inhaberschuldverschreibungen werden am Handelstag (sog. „Trade Date Accounting“) als Grundgeschäft, die zur Deckung verwendeten physischen Goldbestände sowie die Lieferansprüche auf bzw. die schwebenden Geschäfte aus Erwerbsvorgängen von Gold als Sicherungsgeschäft in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst und gemeinsam bewertet, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche/Erwerbsvorgänge gedeckt sind. Die Gesellschaft emittierte im Berichtszeitraum insgesamt fünf Exchange Traded Commodities (ETCs). Neben den eigenen ETCs EUWAX Gold I und EUWAX Gold II wird in Kooperation mit der boerse.de Gold GmbH, Rosenheim, das Produkt boerse.de Gold angeboten. Des Weiteren werden seit dem Geschäftsjahr 2025 die eigenen ETCs EUWAX Gold Core sowie EUWAX Gold Traceable über den geregelten Markt vertrieben. Für jedes Produkt werden Bewertungseinheiten gebildet.

Vermögensgegenstände (Sicherungsgeschäft)	Währung / Basiswert	Bilanzierungsmethode	31.12.2025	31.12.2024
T€				
EUWAX Gold I	EUR / Gramm	Einfrierungsmethode	252.502	259.277
davon physische Goldbestände			253.248	259.277
davon Verpflichtungsgeschäft			-745	-
EUWAX Gold II	EUR / Gramm	Einfrierungsmethode	1.865.042	1.162.694
davon physische Goldbestände			1.851.876	1.156.222
davon Ansprüche auf Lieferung von physischem Gold			-	6.472
davon Ansprüche aus schwebenden Geschäften			13.166	-
EUWAX Gold Core	USD / Feinunze	Durchbuchungsmethode	10.890	-
davon physische Goldbestände			10.890	-
EUWAX Gold Traceable	USD / Feinunze	Durchbuchungsmethode	3.220	-
davon physische Goldbestände			3.220	-
boerse.de Gold	EUR / Feinunze	Einfrierungsmethode	80.062	45.034
davon physische Goldbestände			79.340	42.911
davon Ansprüche auf Lieferung von physischem Gold			721	2.122
Sicherungsgeschäfte (gesamt)			2.211.716	1.467.004
davon physische Goldbestände / Lieferansprüche = Sonstige Vermögensgegenstände			2.199.296	1.467.004

Die Bilanzierung und Bewertung der jeweiligen Einheit erfolgt nach der angegebenen Bilanzierungsmethode. Bei der Einfrierungsmethode werden Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen. Bei der Durchbuchungsmethode werden Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese ETCs werden entsprechend mit dem beizulegenden Zeitwert (Stichtagskurs) bewertet. Die prospektive Wirksamkeit wird bei beiden Bilanzierungsverfahren anhand der sogenannten Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Die Effektivität der Bewertungseinheiten war im Geschäftsjahr aufgrund der Basiswertidentität (Währung, Nominalbetrag und Laufzeit) stets zu 100 % gegeben.

Bei der Absicherung der begebenen Inhaberschuldverschreibungen durch physisches Gold und Lieferansprüche/ Erwerbsvorgänge auf physisches Gold handelt es sich bei allen ETCs um Fair Value Micro Hedges, die das Marktpreisrisiko absichern. Durch die gegebene Basiswertidentität ist das Preisrisiko über die gesamte Laufzeit zu 100 % abgedeckt.

Spezialfonds

Die BSCom hält seit Dezember 2025 Anteile an einem Spezialfonds in Form eines offenen alternativen Investmentfonds mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF).

Zur Absicherung des Marktpreis- und Adressenausfallrisikos aus den gehaltenen Anteilen am Spezialfonds wurde per 30.12.2025 eine Werthaltigkeitsgarantie mit Zahlungsverprechen (Werthaltigkeitsgarantie) zwischen der BSCom als Garantiennehmer und der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V., Stuttgart, (Vereinigung, Konzernmutter) als Garantiegeber geschlossen. Im Garantieverprechen verpflichtet sich die Vereinigung, sämtliche aus einer teilweisen oder gesamten Veräußerung der Fondanteile und / oder aus bilanziell zu realisierenden Marktpreis- / Adressenausfallrisiken entstehende Verluste auszugleichen. Gehaltene Fondsanteile (Grundgeschäft) sowie die Werthaltigkeitsgarantie (Sicherungsgeschäft) werden zu einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst und gemeinsam bewertet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Entsprechend werden Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen. Dabei wird die Werthaltigkeitsgarantie als Sicherungsinstrument nicht in der Bilanz der BSCom angesetzt. Die prospektive Wirksamkeit ist zu jeder Zeit gegeben, da die Werthaltigkeitsgarantie sämtliche Risiken und Verluste, die aus der Fondsbeteiligung entstehen können, jederzeit zu 100 % abdeckt (Critical-Term-Match-Methode). Die Effektivität der Bewertungseinheit war im Geschäftsjahr aufgrund der Basiswertidentität (Währung, Nominalbetrag, Laufzeit und Marktpreis) stets zu 100 % gegeben.

Zum 31.12.2025 wurden die gehaltenen Fondsanteile sowie die Werthaltigkeitsgarantie mit Zahlungsverprechen mit einem Buchwert bzw. einem Garantiebtrag in Höhe von 13.000 T€ (Vj. 0 T€) als Grund- und Sicherungsgeschäft in die Bewertungseinheit einbezogen.

Bei der Absicherung der gehaltenen Fondsanteile durch die Werthaltigkeitsgarantie handelt es sich um einen Micro Hedge, bei dem eine Einzelposition durch eine spezifisch hierauf genau abgestimmte Sicherheitstransaktion abgesichert wird.

B. Erläuterungen zur Bilanz

4. Anlagevermögen

T€	Anschaffungs-/Herstellkosten			Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	31.12.2025	01.01.2025	31.12.2025	01.01.2025	31.12.2025
I. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	0	10	10	10	0	0
II. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	13.000	13.000	0	0	0	13.000
Gesamt	10	13.000	13.010	10	10	0	13.000

Die Finanzanlagen beinhalten zum Stichtag Anteilsscheine an einem Spezial-AIF und sind Teil einer Bewertungseinheit.

Die Anteilsscheine des Fonds, welcher als Anlageziel den langfristigen Erhalt des Vermögens und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge hat, weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 13.000 T€ (Vj. 0 T€) bzw. einen Marktwert in Höhe von 13.079 T€ (Vj. 0 T€) aus.

Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände können Beschränkungen zur Rückgabe der Anteilsscheine auftreten. Im Berichtszeitraum erfolgte keine Ausschüttung aus dem Fondsvermögen (Vj. 0 T€).

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 2.211.451 T€ (Vj. 1.477.857 T€) beinhalten hauptsächlich die physischen Goldbestände nebst Ansprüchen auf Lieferung von physischem Gold mit einem Wert von insgesamt 2.199.296 T€ (Vj. 1.467.004 T€). Die Verwahrung der physischen Goldbestände erfolgt größtenteils durch die Firma Brink's Global Services Deutschland GmbH, Flörsheim am Main.

Des Weiteren ist im Posten ein Darlehen an die Vereinigung in Höhe von 7.500 T€ (Vj. 7.500 T€) nebst Zinsansprüchen (244 T€; Vj. 328 T€) enthalten. Das Darlehen wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die BSCom hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Gegenüber der Gesellschafterin Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG, Muttergesellschaft) bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen (Vj. 7 T€).

6. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel ausführlich dargestellt.

Aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1.056 T€ wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 04.04.2025 ein Teilbetrag von 250 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt sowie 806 T€ an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.092 T€ (Vj. 707 T€) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (644 T€; Vj. 457 T€), Bonifikationen für Geschäftsführer und Mitarbeiter (311 T€; Vj. 203 T€), sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (73 T€; Vj. 19 T€) sowie Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten (51 T€; Vj. 25 T€).

Die Restlaufzeiten der sonstigen Rückstellungen, mit Ausnahme der Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen (3 T€; Vj. 0 T€), sind voraussichtlich kürzer als ein Jahr. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuzinsen. Die Höhe der Abzinsung beträgt im Geschäftsjahr 0 T€ (Vj. 0 T€).

8. Verbindlichkeiten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen		
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahren: T€ 2.211.716 (Vj. T€ 1.467.004)	2.211.716	1.467.004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 27 (Vj. T€ 2.423)	27	2.423
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 0 (Vj. T€ 9)	-	9
Sonstige Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 2.887 (Vj. T€ 28)	2.887	28
Verbindlichkeiten	2.214.630	1.469.464

Die Anleihen beinhalten die von der Gesellschaft ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen und sind in ihrer Laufzeit nicht begrenzt und nicht konvertibel. Die zum Stichtag bilanzierten Papiere mit einem Buchwert von insgesamt 2.211.716 T€ (Vj. 1.467.004 T€) sind vollständig durch physisches Gold bzw. bestehende Gold-Lieferansprüche und schwebende Geschäfte aus Erwerbsvorgängen gedeckt. Der Marktwert der Anleihen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 4.633.698 T€ (Vj. 2.512.508 T€).

Sind am 31. Dezember eines Jahres weniger als 250.000 Stück¹ bzw. 10.000.000 Stück² Inhaberschuldverschreibungen je ETC durch die Emittentin ausgegeben und im Besitz Dritter, die nicht mit der Emittentin verbundene Unternehmen sind, kann die Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen zum 31. Januar des Folgejahrs kündigen und insgesamt am 28. Februar des Folgejahrs zurückzahlen. Zudem besteht für EUWAX Gold II sowie für boerse.de Gold ein Sonderkündigungsrecht durch die Emittentin, wenn am 31. Dezember eines Jahres das börsliche oder außerbörsliche mit der Emittentin gehandelte Volumen an Schuldverschreibungen im vorangegangenen Zeitraum von sechs Monaten unter 500.000 Schuldverschreibungen liegt. Die Emittentin kann dann gemäß den Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen zum 31. Januar des Folgejahres kündigen und insgesamt am 28. Februar des Folgejahres zurückzahlen.

¹ Bei den ETCs EUWAX Gold I, EUWAX Gold II sowie boerse.de Gold

² Bei den ETCs EUWAX Gold Core und EUWAX Gold Traceable, alternativ Metallanspruch je Inhaberschuldverschreibung unter 1 Gramm

Die Emittentin hat zudem das Recht, die Inhaberschuldverschreibungen des Produkts EUWAX Gold I einmal jährlich zum 16. August eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich zu kündigen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (2.887 T€, Vj. 28 T€) beinhalten im Wesentlichen Ansprüche eines Geschäftspartners auf die Lieferung von Gold aufgrund der Emissionsbedingungen der neuen Goldprodukte in Höhe von 2.107 T€ (Vj. 0 T€).

9. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, welche als Erträge der Folgeperioden zu werten sind.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

10. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (9.752 T€; Vj. 4.362 T€) enthalten im Wesentlichen den Spread aus der Emission der Produkte.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Im Berichtszeitraum wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.857 T€ (Vj. 38 T€) generiert. Darin enthalten sind größtenteils Erträge aus der Stichtagsbewertung der physischen Goldbestände der neuen Produkte (2.797 T€; Vj. 0 T€). Die Erträge werden durch die korrespondierende Position in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert und sind somit erfolgsneutral.

Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (30 T€; Vj. 20 T€) sowie sonstige Erträge aus Vorperioden (7 T€; Vj. 0 T€) angefallen.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6.617 T€; Vj. 2.528 T€) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus der Stichtagsbewertung der Inhaberschuldverschreibungen der neuen Produkte (2.797 T€; Vj. 0 T€). Sie werden durch die entsprechenden sonstigen betrieblichen Erträge neutralisiert,

Ferner sind Kosten für die Verwahrung der physischen Goldbestände (1.752 T€, Vj. 1.140 T€) sowie Ausgaben für Dienst- und Fremdleistungen (774 T€; Vj. 622 T€) und die nicht abziehbare Vorsteuer (567 T€; Vj. 383 T€) enthalten.

Für Dienstleistungs- und Gebührennachberechnungen aus Vorperioden wurden 11 T€ (Vj. 18 T€) aufgewendet.

13. Gewinnverwendungsvorschlag

Der ordentlichen Gesellschafterversammlung der BSCoM wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 3.497 T€ in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

D. Sonstige Angaben

14. Arbeitnehmern und Organe

Arbeitnehmer

	2025	2024
Angestellte	3	3
davon Vertrieb / Marketing	2	2
davon Verwaltung	1	1
Summe der Beschäftigten	3	3

Angaben gerundet und im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtsjahr 3 (Vj. 3).

Geschäftsführung

Herr Dierk Schaffer (CEO) ist alleiniger Geschäftsführer der BSCom. Auf die Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prüfungsausschuss

Zum 1. Oktober 2025 wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Jürgen Steffan (Vorsitzender des Kuratoriums und des Präsidialausschusses der Vereinigung), Dr. Alena Kretzberg (Volkswagen Financial Service AG, Mitglied des Vorstands, CIO) und Andreas Torner (Geschäftsführer der Trade Republic Bank GmbH, Fachbereich Markt).

Die konstituierende Sitzung fand im Umlaufverfahren am 7. Oktober 2025 statt, Herr Jürgen Steffan wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Unabhängiger Finanzexperte für den Bereich Abschlussprüfung ist Herr Jürgen Steffan. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG und bringen darüber hinaus ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit.

Herr Andreas Torner hat sein Mandat zum 31.12.2025 niedergelegt. Seit 01.03.2026 ist Herr Dirk Kipp (Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg) Mitglied im Prüfungsausschuss.

Die Vergütung betrug im Geschäftsjahr 4 T€ (Vj. 0 T€).

15. Sonstige finanzielle Verpflichtungen/ Haftungsverhältnisse

Die BSCom bezieht von der Vereinigung Verwaltungsdienstleistungen. Die Verträge gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die BSCom eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Berichtszeitraum betrug diese insgesamt 306 T€ (Vj. 283 T€).

Ferner erbringt auch die Muttergesellschaft für die BSCom Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung, IT sowie aus Vermietung. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die BSCom ein jährlich, dem tatsächlichen Leistungsbezug

entsprechend anzupassendes Entgelt. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung insgesamt 192 T€ (Vj. 205 T€).

16. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 14.818 T€ (Vj. 3.052 T€) und besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen und kurzfristigen Geldanlagen.

Für weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.

17. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

Im Berichtszeitraum 2025 bestanden folgende Leistungsbeziehungen zwischen der BSGCom und anderen verbundenen Unternehmen:

T€	2025	2024
Konzernmutter		
Bezogene Dienstleistungen	306	283
Vereinnahmte Zinsen	280	328
Mutterunternehmen		
Bezogene Dienstleistungen	171	185
Bezogene Dauerschuldverhältnisse	21	21
Andere verbundene Unternehmen des BSG-Konzerns		
Bezogene Dienstleistungen	18	18

Geschäfte mit weiteren nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen fanden im Berichtszeitraum nicht statt (Vj. 0 T€).

18. Honorar für den Abschlussprüfer

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 64 T€ (Vj. 27 T€).

19. Aktive latente Steuern

Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betreffen Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von Rückstellungen. Bei der Bewertung der temporären Differenzen wurde die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 um jährlich jeweils ein Prozentpunkt auf bis zu 10 % im Jahr 2032 berücksichtigt. Der Steuersatz für die Berechnung beträgt somit für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer 25,11 %.

20. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der BSGCom für das Geschäftsjahr 2025 wird in den Konzernabschluss der BSG (kleinster und größter Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Auswirkungen der anhaltenden Konflikte im Nahen Osten auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

Stuttgart, 24. März 2026

Die Geschäftsführung der Boerse Stuttgart Commodities GmbH

Dierk Schaffer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es in unserer Prüfung des Jahresabschlusses vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Geschäftsführer bzw. der Prüfungsausschuss ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Geschäftsführers und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Geschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Geschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Geschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Geschäftsführer angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage

der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Geschäftsführerdargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Geschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Präfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert

971ce37845c076f82770de048cbda988b54750ebf4e96e18ef6abbf1aaf24601 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung des Geschäftsführers und des Prüfungsausschusses für die ESEF-Unterlagen

Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Geschäftsführer der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Geschäftsführer am 17. Oktober 2025 als Abschlussprüfer beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Koch.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Tomas Girardi
Wirtschaftsprüfer

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen		
-) Sachanlagen	0,00	0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 1.474.504.369,72 (Vj. T€ 1.284.554)	1.477.857.338,99	1.287.521
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.051.905,71	1.570
Summe Aktiva	1.480.909.244,70	1.289.092

PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	237.054,28		237
III. Gewinnrücklagen	250.000,00		-
IV. Jahresüberschuss	1.055.587,98		511
		1.567.642,26	773
B. Rückstellungen		706.998,55	490
C. Verbindlichkeiten		1.469.464.442,04	1.279.186
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.460.072,32 (Vj. T€ 2.131)			
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 1.467.004.369,72 (Vj. T€ 1.277.054)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		9.170.161,85	8.642
Summe Passiva		1.480.909.244,70	1.289.092

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	01.01. - 31.12.2024 €	01.01. - 31.12.2023 T€
1. Umsatzerlöse		4.361.784,28	2.995
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung € 218,13 (Vj. T€ 0)		37.626,09	31
3. Materialaufwand -) Aufwendungen für bezogene Leistungen		78.483,36	38
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 7.191,16 (Vj. T€ 3)	606.716,73 65.756,42		410 39
		672.473,15	449
5. Abschreibungen -) auf Sachanlagen		471,00	1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung € 292,60 (Vj. T€ 0)		2.527.566,25	2.067
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 328.227,93 (Vj. T€ 137)		342.558,83	217
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		59,79	2
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		407.297,67	177
10. Ergebnis nach Steuern		1.055.617,98	511
11. Sonstige Steuern		30,00	-
12. Jahresüberschuss		1.055.587,98	511

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Kapitalflussrechnung vom 01. Januar - 31. Dezember 2024

T€	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Jahresüberschuss	1.056	511
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	1
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-291	-240
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	576	298
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-190.342	10.821
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	190.807	-20.262
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-343	-215
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	407	177
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-279	-962
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.591	-9.872
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	-	1.500
Erhaltene (+) Zinsen	152	79
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	152	1.579
Gezahlte (-) Zinsen	-0	-6
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-261	-1.555
Ausschüttung an Unternehmenseigner	-261	-1.555
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-261	-1.561
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.481	-9.854
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.570	11.424
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.052	1.570
Zahlungsmittel	3.052	1.570

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart (BSCom) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 741581 geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wird gemäß den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019, Anhang 6, Abschnitt 11 um eine Kapitalflussrechnung erweitert.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Dem Sachanlagevermögen wird eine Nutzungsdauer von elf Jahren zugrunde gelegt.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert. Die Verbindlichkeiten aus den begebenen Schuldverschreibungen haben keine feste Laufzeit.

3. Bildung einer Bewertungseinheit

Die BSCom begibt gemäß den Emissionsbedingungen Inhaberschuldverschreibungen, die zur Lieferung von Edelmetallen (Gold) verpflichten. Zur Deckung der begebenen Inhaberschuldverschreibungen erwirbt die Gesellschaft physisches Gold.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden am Handelstag (sog. „Trade Date Accounting“) als Grundgeschäft, die physischen Goldbestände sowie die Lieferansprüche auf Gold als Sicherungsgeschäft in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst und gemeinsam bewertet, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Gesellschaft emittierte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt drei Exchange Traded Commodities (ETCs). Neben den eigenen ETCs EUWAX Gold I und EUWAX Gold II wird in Kooperation mit der boerse.de Gold GmbH, Rosenheim, (boerse.de Gold

GmbH) das Produkt boerse.de Gold angeboten. Für jedes Produkt werden Bewertungseinheiten gebildet.

Die Bilanzierung und Bewertung der jeweiligen Einheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Entsprechend werden Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen. Die prospektive Wirksamkeit wird anhand der sogenannten Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Die Effektivität der Bewertungseinheiten war unterjährig sowie zum 31.12.2024 aufgrund der Basiswertidentität (Währung, Nominalbetrag und Laufzeit) stets zu 100 % gegeben. Zum 31.12.2024 waren für EUWAX Gold I Vermögensgegenstände in Höhe von 259.277 T€ (Vj. 273.454 T€), für EUWAX Gold II 1.162.694 T€ (Vj. 969.859 T€) und für boerse.de Gold 45.034 T€ (Vj. 33.741 T€) als Sicherungsgeschäfte in die Bewertungseinheiten einbezogen.

Bei der Absicherung der begebenen Inhaberschuldverschreibungen durch physisches Gold und Lieferansprüche auf Gold handelt es sich bei allen ETCs um Fair Value Micro Hedges, die das Marktpreisrisiko absichern. Durch die gegebene Basiswertidentität ist das Preisrisiko über die gesamte Laufzeit zu 100 % abgedeckt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 1.477.857 T€ (Vj. 1.287.521 T€) beinhalten hauptsächlich die physischen Goldbestände nebst Ansprüchen auf Lieferung von physischem Gold in Höhe von insgesamt 1.467.004 T€ (Vj. 1.277.054 T€). Die physischen Goldbestände für die Produkte EUWAX Gold I und EUWAX Gold II in Höhe von 1.415.498 T€ (Vj. 1.244.109 T€) werden größtenteils von der Firma Brink's Global Services Deutschland GmbH, Flörsheim am Main, die Bestände für den ETC boerse.de Gold in Höhe von 42.911 T€ (Vj. 33.733 T€) werden vorwiegend von der Firma Valcambi S.A., Balerna/ Schweiz, verwahrt.

Des Weiteren ist im Posten ein Darlehen an die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, (Vereinigung, Konzernmutter) in Höhe von 7.500 T€ (Vj. 7.500 T€) nebst Zinsansprüchen in Höhe von 328 T€ (Vj. 137 T€) enthalten. Das Darlehen wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist erstmals mit Wirkung zum 30.09.2026 kündbar. Die BSG hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Gegenüber der Gesellschafterin Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG, Muttergesellschaft) bestehen Forderungen in Höhe von 7 T€ (Vj. 1 T€).

5. Eigenkapital

Aus dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 511 T€ wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 07.05.2024 nebst Klarstellungsbeschluss vom 16.01.2025 ein Teilbetrag in Höhe von 250 T€ in die andere Gewinnrücklagen eingestellt sowie 261 T€ an die BSG ausgeschüttet.

6. Verbindlichkeiten

T€	31.12.2024	31.12.2023
Anleihen	1.467.004	1.277.054
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahren: T€ 1.467.004 (Vj. T€ 1.277.054)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.423	302
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 2.423 (Vj. T€ 302)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9	4
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 9 (Vj. T€ 4)		
Sonstige Verbindlichkeiten	28	1.825
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 28 (Vj. T€ 1.825)		
Verbindlichkeiten	1.469.464	1.279.186

Die Anleihen beinhalten die von der Gesellschaft ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen, welche zur Lieferung von Edelmetallen (Gold) in Form von Barren bzw. Münzen verpflichten. Die Inhaberschuldverschreibungen sind in ihrer Laufzeit nicht begrenzt und nicht konvertibel. Die zum Stichtag bilanzierten Anleihen mit einem Buchwert von insgesamt 1.467.004 T€ (Vj. 1.277.054 T€) sind vollständig durch physisches Gold bzw. bestehende Gold-Lieferansprüche gedeckt. Der Marktwert der Anleihen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 2.512.508 T€ (Vj. 1.729.947 T€).

Sind am 31. Dezember eines Jahres weniger als 250.000 Stück Inhaberschuldverschreibungen je ETC durch die Emittentin ausgegeben und im Besitz Dritter, die nicht mit der Emittentin verbundene Unternehmen sind, kann die Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen zum 31. Januar des Folgejahrs kündigen und insgesamt am 28. Februar des Folgejahrs zurückzahlen. Zudem besteht für EUWAX Gold II sowie für boerse.de Gold ein Sonderkündigungsrecht durch die Emittentin, wenn am 31. Dezember eines Jahres das börsliche oder außerbörsliche mit der Emittentin gehandelte Volumen an Schuldverschreibungen im vorangegangenen Zeitraum von sechs Monaten unter 500.000 Schuldverschreibungen liegt. Die Emittentin kann dann gemäß den Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen zum 31. Januar des Folgejahres kündigen und insgesamt am 28. Februar des Folgejahres zurückzahlen.

Die Emittentin hat zudem das Recht, die Inhaberschuldverschreibungen des Produkts EUWAX Gold I einmal jährlich zum 16. August eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich zu kündigen.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, welche als Erträge der Folgeperioden zu werten sind.

C. Sonstige Angaben

8. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtsjahr 3 Angestellte (Vj. 2).

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Muttergesellschaft erbringt für die BSCom Dienstleistungen aus den Bereichen IT, Verwaltung, Kursinformationsdienste sowie aus Vermietung. Die Vereinbarungen gelten für

unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung einer festgelegten Frist, ausgestattet. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die BSG eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das entrichtete Entgelt insgesamt 205 T€ (Vj. 194 T€).

Ferner erbringt auch die Vereinigung Verwaltungsdienstleistungen an die BSG. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Vereinigung eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 283 T€ (Vj. 213 T€) an die Vereinigung entrichtet.

10. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

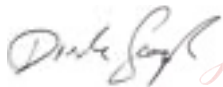
Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 3.052 T€ (Vj. 1.570 T€) und besteht aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen und kurzfristigen Geldanlagen.

11. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der BSG für das Geschäftsjahr 2024 wird in den Konzernabschluss der BSG (kleinster und größter Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Stuttgart, 12. März 2025

Die Geschäftsführung der Boerse Stuttgart Commodities GmbH

 Digital unterschrieben von Dierk
MICHAEL Schaffer
Datum: 2025-03-12 11:55:36+01:00

Dierk Schaffer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Koch

Wirtschaftsprüfer

gez. Martina Mietzner

Wirtschaftsprüferin

8. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH (im Folgenden die "**Emittentin**" genannt) in Bezug auf die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Europa-Allee 91, 60486 Frankfurt am Main.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer K.d.ö.R, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in ihrer Eigenschaft als Abschlussprüferin die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2025, d.h. seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin.

10. Gesellschafter der Emittentin

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Boerse Stuttgart GmbH.

11. Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der zwölf letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

12. Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Es bestehen bezüglich der Mitglieder der Geschäftsführung keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren jeweiligen Verpflichtungen als Mitglieder der Geschäftsführung gegenüber der Emittentin und ihren jeweiligen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Sofern die oben genannte(n) Person(en) Tätigkeiten außerhalb der Emittentin ausüben, sind/ist diese für die Emittentin nicht von Bedeutung.

13. Wichtige Verträge

Die Emittentin hat folgende Verträge abgeschlossen, die für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind:

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN

- ein Vertrag mit der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart, über ein zentrales Liquiditätsmanagement;
- ein Vertrag mit der Brinks Global Services Ltd, Unit 7, Radius Park, Faggs Road, Feltham, Middlesex, TW14 0NG, Vereinigtes Königreich, als Verwahrstelle; vormals ein Vertrag mit der Brink's Global Services Deutschland GmbH, Industriestraße 4, 65439 Flörsheim am Main, als Verwahrstelle;
- ein Vertrag mit der Valcambi S.A., Via Passeggiata 3, 6828 Balerna, Schweiz, als Verwahrstelle;
- ein Vertrag mit der boerse.de Gold GmbH, Dr.-Steinbeißer-Str. 10, 83026 Rosenheim, als Kooperationspartner;
- der Vertrag mit dem Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland über die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Emission der Schuldverschreibungen (Zahlstellenvertrag);
- Verträge mit C. Hafner GmbH & Co. KG, Maybachstraße 4, 71299 Wimsheim (ein Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Funktionen als Berechnungsstelle und Auslieferungsstelle sowie ein spezifischer Auslieferungsstellenvertrag);
- ein Vertrag mit der EUWAX Aktiengesellschaft, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart, als Market Maker;
- Vertrag mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, über Leistungen als Emissions-, Zahl- und Ausübungsstelle für Schuldverschreibungen hinterlegt mit Rohstoffen;
- Verträge mit der HSBC Bank plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, als Verwahrstelle, dies umfasst die Führung von allokierten und nichtallokierten Edelmetallkonten für die Emittentin;
- ein Vertrag mit der HSBC Bank plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, mit der Emittentin als Verwahrstelle, dieser betrifft die Führung von allokierten Edelmetallkonten seitens der Emittentin für HSBC Bank plc;
- ein Vertrag mit der HSBC Bank plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, als Authorised Participant;
- ein Vertrag mit der HSBC Securities Services (Ireland) DAC, 1 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin, D02 P820, Irland, über die Erbringung von administrativen

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN

Dienstleistungen im Rahmen der Emission der Schuldverschreibungen, dies umfasst auch die Funktion der Berechnungsstelle;

- Verträge mit Flow Traders B. V., Jacob Bontiusplaats 9, 1018 LL Amsterdam, Niederlande, als Authorised Participant und Market Maker;
- ein Vertrag mit der die MKS PAMP SA, 10, Promenade St Antoine, 1204 Genf, Schweiz, über den Kauf, Verkauf und die Lagerung von Edelmetall;
- ein Vertrag mit der DekaBank Deutsche Girozentrale, Große Gallusstraße 14, 60315 Frankfurt am Main, über die Zusammenarbeit bei der Begebung, dem Angebot und dem Vertrieb von ETC-Wertpapieren;
- ein Rahmenlizenzvertrag mit ICE Benchmark Administration Limited of 2nd Floor, Sancroft, Rose Street, Paternoster Square, London, EC4M 7DQ, Vereinigtes Königreich.

Zwischen der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Boerse Stuttgart GmbH und der Emittentin wurden Vereinbarungen über Dienstleistungen und die Umlage von Kosten geschlossen. Diese betreffen derzeit Dienstleistungen aus verschiedenen Bereichen, bspw. Finanzen (Rechnungswesen, Reporting), Controlling, Compliance, Recht oder Risikocontrolling oder Wertpapierbuchhaltung sowie IT.

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH hat am 21. August 2023 der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, (Muttergesellschaft der Gesellschafterin der Boerse Stuttgart Commodities GmbH) ein Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. Euro gewährt. Das Darlehen wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist erstmals mit Wirkung zum 30. September 2026 kündbar. Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen können weitere Dienstleister wie zum Beispiel eine Auslieferungsstelle, eine Berechnungsstelle oder eine sogenannte Buchedelmetallschuldnerin in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen durch Abschluss entsprechender Verträge bestimmt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin fortlaufend die Angemessenheit ihrer vertraglichen Beziehungen und deren rechtliche Gestaltung überprüft. Unter anderem erwägt die Emittentin, die rechtliche Gestaltung wesentlicher Verträge dahingehend zu ändern, dass sie Verträge nicht mehr mit einzelnen Vertragspartnern abschließt, sondern hierfür "Rahmenverträge" mit Dritten abschließt, in deren Hand dann die Verantwortung für die Erbringung von Leistungen liegt, die bisher im Rahmen von Einzelverträgen mit unterschiedlichen Dienstleistern erbracht wurden. Im Zuge der Digitalisierung der Abläufe wird in Erwägung gezogen, dies zukünftig unter Verwendung von Kryptowerten, d.h. in Form "tokenisierter" Konstrukte abzubilden.

Soweit die Emittentin nach dem Datum dieses Registrierungsformulars die vorstehenden Verträge beendet und/oder neue Verträge abschließt, die für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind, wird die Emittentin gemäß Artikel 23 der Prospekt-Verordnung einen entsprechenden Nachtrag zu diesem Registrierungsformular veröffentlichen.

14. Relevante Versicherungspolicen

Die Emittentin verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass für die bei der Brinks Global Services Ltd, Valcambi S.A. oder MKS Pamp S.A. als Verwahrstelle eingelagerten Edelmetallbestände sämtlicher Wertpapiere, die bei einer dieser Verwahrstellen eingelagert sind, eine Versicherung in Höhe von 150 Mio. Euro (oder einem entsprechenden Gegenwert in vergleichbarer Höhe in einer anderen Währung) besteht. Die Versicherung wird von der jeweiligen Verwahrstelle abgeschlossen und der Emittentin wird ein Direktanspruch in jeweils entsprechender Höhe gegen den Versicherer eingeräumt.

Zur Klarstellung: Für die bei der HSBC Bank plc als Verwahrstelle eingelagerten Edelmetallbestände schließt die HSBC Bank plc ebenfalls eine Versicherung ab, deren Umfang HSBC Bank plc jedoch nicht offenlegt. Aus dieser Versicherung hat die Emittentin jedenfalls keinen Direktanspruch gegen den Versicherer.

Die Emittentin verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass für die bei einer Auslieferungsstelle liegenden Edelmetallmünzen eine Versicherung in Höhe von 150 Mio. Euro besteht. Die Versicherung wird von der Auslieferungsstelle abgeschlossen und der Emittentin wird ein Direktanspruch in jeweils entsprechender Höhe gegen den Versicherer eingeräumt.

15. Einsehbare Dokumente

In Kopien der folgenden Dokumente in Papierform kann am oben bezeichneten Sitz der Boerse Stuttgart Commodities GmbH während der üblichen Geschäftszeiten (9:00 bis 17:00 Uhr an Wochentagen) Einsicht genommen werden:

- (a) der Gesellschaftsvertrag der Boerse Stuttgart Commodities GmbH,
- (b) der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2025, inklusive Bestätigungsvermerk sowie
- (c) der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2024, inklusive Bestätigungsvermerk.

Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin wird zudem auf der Internetseite <https://www.euwax-gold.de/consultant-info> unter "Weitere Dokumente" veröffentlicht und kann dort während der Gültigkeit des Registrierungsformulars in elektronischer Form eingesehen werden. Die

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN

Jahresabschlüsse der Emittentin sind auf der Internetseite <https://www.unternehmensregister.de/de> (durch die Eingabe von Boerse Stuttgart Commodities GmbH im Suchfunktionsfeld) abrufbar.

Anhang gemäß Artikel 26 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem Registrierungsformular der Boerse Stuttgart Commodities GmbH vom 14. September 2026

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform

Die Emittentin, die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier*, "LEI") lautet 529900BUN2SU70GUWI65. Die Emittentin wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 741581 eingetragen.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Aktivitäten der Emittentin bestehen in der Emission von Schuldverschreibungen, die jeweils Lieferansprüche auf Gold oder andere Edelmetalle bzw. Zahlungsansprüche in Abhängigkeit des Preises von Gold oder anderen Edelmetallen verbrieften.

Hauptanteilseigner des Emittenten

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Boerse Stuttgart GmbH.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH sind Herr Dierk Schaffer und Herr Sören Hartung.

Identität der Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre vom 01.01. bis 31.12.2024 und vom 01.01. bis 31.12.2025 war bzw. ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Europa-Allee 91, 60486 Frankfurt am Main.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die folgenden wesentlichen Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 entnommen:

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. - 31.12.2025 in Euro	01.01. - 31.12.2024 in Euro
Umsatzerlöse	9.751.522,86	4.361.784,28
Jahresüberschuss	3.497.353,73	1.055.587,98
Ergebnis vor Steuern (ungeprüft) ¹⁾	5.089.454,46	1.462.915,65

¹⁾ Diese Finanzinformationen berechnen sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung: Ergebnis nach Steuern plus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Bilanz

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Nettofinanzverbindlichkeiten (ungeprüft) ²⁾	2.202.106.119,5	1.467.119.534,88
Vermögensgegenstände, die als Sicherungsgeschäfte zur Deckung der Inhaberschuldverschreibungen in die Bewertungseinheiten einbezogen werden ³⁾	2.211.715.799,31	1.467.004.369,72

²⁾ Diese Finanzinformationen berechnen sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Bilanz: Rückstellungen plus Verbindlichkeiten abzüglich Guthaben bei Kreditinstituten.

³⁾ Diese Finanzinformationen für den 31.12.2025 findet man im Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der geprüften Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten – 1. Anleihen, davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr" bzw. für den 31.12.2024 im Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der geprüften Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr".

Kapitalflussrechnung

	01.01. - 31.12.2025 in Tausend Euro	01.01. - 31.12.2024 in Tausend Euro
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ⁵⁾	25.172	1.591
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten ⁶⁾	-810	-261
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten ⁷⁾	-12.597	152

⁵⁾ Diese Finanzinformationen entspricht der folgenden geprüften Position in der Kapitalflussrechnung: Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

⁶⁾ Diese Finanzinformationen entspricht der folgenden geprüften Position in der Kapitalflussrechnung: Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

⁷⁾ Diese Finanzinformationen entspricht der folgenden geprüften Position in der Kapitalflussrechnung: Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann.

Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt Euro 2.525.000,00. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen zu können, hängt im Wesentlichen von der Deckung der Schuldverschreibungen ab. Die Deckung erfolgt durch den Erwerb von Vermögenswerten mit den Erlösen aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen. Bei diesen Vermögenswerten wird es sich um Barren des jeweiligen Basiswerts handeln. Der Eintritt verschiedener Umstände in Bezug auf diese Vermögenswerte kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen nachzukommen.

Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Anleihegläubiger ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Anleihegläubiger erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des von dem Anleihegläubiger für den Kauf der Wertpapiere bezahlten Kapitalbetrags erreichen. **Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.**

Risiko im Zusammenhang mit der Gleichrangigkeit von Forderungsansprüchen von Gläubigern der Schuldverschreibungen und anderen Gläubigern der Emittentin

Die Ansprüche der Gläubiger aus den Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Dementsprechend stehen die Edelmetallbarren, die durch die Verwahrstelle in physischer Form für die Emittentin verwahrt werden, nicht vorrangig zu. Vielmehr können andere Gläubiger der Emittentin auf diese Vermögenswerte zur Befriedigung ihrer Forderungen gegen die Emittentin im Wege der Zwangsvollstreckung zugreifen. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin wären die Forderungen dieser anderen Gläubiger gegen die Emittentin mit den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gleichrangig.

Reichen die Vermögenswerte der Emittentin nicht zur Befriedigung der Forderungen sämtlicher Gläubiger aus, besteht somit das Risiko, dass die Gläubiger der Schuldverschreibungen mit ihren Forderungen aus den Schuldverschreibungen teilweise oder vollständig ausfallen.